



Stellungnahme der Umweltverbände zum Entwurf des MSRL-Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee

Das Maßnahmenprogramm sowie dessen Umsetzung im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sollen sicherstellen, dass die nationalen Umweltziele und der gute Umweltzustand der deutschen und europäischen Meeressgewässer bis 2020 erreicht werden. Der vorliegende Entwurf des MSRL-Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee (Stand 31.03.2015) ist mit einigen guten Ansätzen ein erster Schritt, weist jedoch massive Lücken auf, ohne deren Schließung Deutschland die Meeresschutzziele weit verfehlen wird.

Sowohl das Maßnahmenprogramm als auch die Kennblätter sind zu unkonkret und unverbindlich. Schon im Vorwort wird darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf weiteren Abstimmungen unterworfen sein wird. Auch die allgegenwärtige Frage der Finanzierung von Maßnahmen wird nicht zufriedenstellend beantwortet. Sollte der gesamte Entwurf des Programms noch unter Vorbehalt stehen, erscheint die Öffentlichkeitsbeteiligung als eine Farce.

In der Bewertung der Nord- und Ostsee kamen der Bund und die Küstenbundesländer zu dem Schluss, dass die marinen Lebensräume und Arten in keinem guten Zustand sind. Verantwortlich sind hauptsächlich die Eutrophierung, die Fischerei sowie Schadstoff- und Mülleinträge. Dennoch befinden sich zu den beiden ersten Hauptursachen keine effektiven Maßnahmen im Entwurf wieder.

Maßnahmen zur Beschränkung der Fischerei fehlen gänzlich, während Maßnahmen zur Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen allein an die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) delegiert werden. Sie soll den Schutz und die Wiederherstellung von sauberen und gesunden Binnengewässern gewährleisten. Auf ihre Umsetzung stützt sich das MSRL-Maßnahmenprogramm für alle land-basierten Schadstoff- und Nährstoffeinträge, vergisst jedoch dabei zu erwähnen, dass die WRRL bisher ihre Ziele bei Weitem verfehlt hat. Damit wird ausschließlich auf ein nicht ausreichend funktionierendes Instrument gesetzt.

Hier wird klar, dass es bisher zu wenig Koordination und Kohärenz zwischen den relevanten EU-Richtlinien gibt. Was u.a. mit der MSRL für die Meere, der WRRL für die Binnengewässer, der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie für die Schutzgebiete ein kraftvolles Gesamtpaket für gesunde Gewässer sein könnte, ist eher eine Gemengelage von losgelösten einzelnen Fragmenten, die sich die Verantwortung gegenseitig zuschieben, ohne dass im Endeffekt wirklich etwas umgesetzt wird. Auch die umfassende Betrachtung von kumulativen Auswirkungen wird nicht berücksichtigt. Der fehlende politische Wille lässt die vorhandenen Instrumente ins Leere laufen. Eine Überarbeitung und Ergänzung der Maßnahmenzusammenstellung ist daher dringend erforderlich.

Der Maßnahmenkatalog der MSRL orientiert sich an den 7 Umweltzielen, die sich die Bundesregierung 2012 gesteckt hat.

Umweltziel 1: Meere ohne Beeinträchtigung durch Eutrophierung

Die Eutrophierung wird als eine der Hauptbelastungen anerkannt und doch befinden sich kaum Maßnahmen in dem vorliegenden Entwurf. Für die Haupteintragspfade durch die Landwirtschaft finden sich keine Vorschläge im Programm, sondern es wird lediglich auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Düngeverordnung (DüV) verwiesen, die beide massive Umsetzungsdefizite aufweisen.

Ist es im Ansatz auch wünschenswert und richtig, Synergien zwischen bestehenden Rechtsinstrumenten zu suchen, geben die eklatanten Umsetzungsdefizite der WRRL in Deutschland doch Grund zur Sorge. Der WRRL muss dringend ein Schub gegeben werden, um die Umweltziele erreichen zu können.

Die WRRL-Bewirtschaftungspläne müssen dringend um die zentralen Aufgaben und notwendigen Maßnahmen der MSRL ergänzt sowie Maßnahmen, die auch den Zielen der MSRL dienen sollen, prioritär umgesetzt werden. Auch die aktuellen Entwürfe für die Novellierung der DüV werden den Mindestanforderungen zum Gewässerschutz aus Umweltsicht insgesamt nicht gerecht. In dieser Form wird die DüV nicht zum Meeresschutz beitragen, sondern lediglich zu fortdauernden Belastungen führen.

Weiterhin finden sich bisher keine Maßnahmen zur Regelung offener Aquakulturen im Programm, obwohl durch diese weitere Nährstoffe in die Meere eingetragen werden. Auch die Eintragspfade durch die Luft wie Emissionen aus Massentierhaltung, Gülleausbringung oder Verkehr an Land werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Die beiden Maßnahmen zur Reduktion von Stickstoff-Einträgen aus der Schifffahrt, die Einführung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes in der Nord- und Ostsee (NECA) und die Förderung von Stickstoff-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen, begrüßen wir.

Umweltziel 2: Meere ohne Beeinträchtigung durch Schadstoffe

Für den landseitigen Eintrag von Schadstoffen über die Flüsse ins Meer, wird – ebenso wie bei Umweltziel 1 - auf die WRRL verwiesen. Wie schon oben dargestellt, können die Ziele der MSRL nicht erreicht werden, solange sie sich bei wichtigen Eintragspfaden auf Richtlinien stützt, die massive Umsetzungsdefizite aufweisen. Weiterhin werden in der WRRL nicht alle meeresumweltrelevanten Schadstoffe berücksichtigt.

Zudem werden Schadstoffe, die nicht über die Flüsse in die Meere eingetragen werden, wie z. B. Schadstoffe, die als Korrosionsschutz für Schiffe oder Offshore-Bauwerke verwendet werden, von der WRRL nicht abgedeckt und müssen somit im Rahmen der MSRL gesondert berücksichtigt werden.

Die wenigen vorgeschlagenen Maßnahmen, Kriterien und Anreize für umweltfreundliche Schiffe, Vorgaben zur Entsorgung von Waschwässern aus der Abgasreinigung, Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und der Umgang mit Munitionsaltlasten sind begrüßenswert und sollten ambitioniert umgesetzt werden.

Umweltziel 3: Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten

Obwohl die Anfangsbewertung ergeben hat, dass die marinen Arten und Lebensräume stark durch menschliche Aktivitäten belastet sind, fehlen effektive Maßnahmen zu diesem Umweltziel. Die beiden Maßnahmen zur Aufnahme von zusätzlichen wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in die Schutzgebietsverordnungen sowie zum Schutz wandernder Arten begrüßen wir ausdrücklich. Jedoch werden diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Eine Vielzahl von menschlichen Aktivitäten führt zu teilweise gravierenden Belastungen der Meeresumwelt. Das hätte sich gerade unter diesem Umweltziel in ambitionierten Maßnahmen widerspiegeln müssen. Doch weder die Fischerei, noch Rohstoffabbau oder Aquakultur wurden in den Maßnahmen adressiert.

Die Belastungen durch die Fischerei sind bekannt und doch finden sich im Maßnahmenprogramm keine Maßnahmen. Es werden weder Fischereiausschlussgebiete noch die Einrichtung eines ökologisch kohärenten und repräsentativen Netzwerks von Meeresschutzgebieten mit wirksam umgesetzten Managementplänen vorgeschlagen. Hier wird wieder allein auf vorhandene Strukturen verwiesen (Natura-2000-Umsetzung, Gemeinsame Fischereipolitik der EU), ohne zu berücksichtigen, dass es auch hier eklatante Defizite bei der Umsetzung gibt. Das Problem des Beifangs von nicht-Zielarten wie Meeressäugern und Seevögeln ist hier besonders hervorzuheben, da es sich hier um streng geschützte Arten in Europa handelt.

Umweltziel 4: Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen

Auch hier zeigen sich die Defizite des vorliegenden Entwurfs der Maßnahmenprogramme. Es werden fünf neue Maßnahmen vorgeschlagen, von denen zwei lediglich Nutzungsbeschreibungen von Sand- und Kies-Entnahme sind, während zwei weitere die Bewirtschaftung der Miesmuschelbestände im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer beschreiben, die schon heute von Umweltverbänden stark kritisiert wird. Diese vier Maßnahmen unterstützen in ihrer jetzigen Form in keinster Weise die formulierten Umweltziele der MSRL.

Die fünfte Maßnahme soll das Thema „nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein stärken. Dies wäre eine begrüßenswerte Maßnahme, wenn sie von effektiven ordnungspolitischen Maßnahmen wie z.B. Fischereiausschlussgebieten, Entwicklung umweltschonender Fanggeräte und marktwirtschaftlichen Anreize begleitet würde. Da alle konkreten Maßnahmen zur Erreichung einer ökosystemgerechten Fischerei fehlen, wird sie jedoch nur wenig bewirken können.

Eine zentrale Forderung von Wissenschaft und Umweltverbänden ist die Einrichtung von Ausschlussgebieten für extraktive Nutzungen von Sand, Kies, Öl oder Gas zum Schutz von Arten und Habitaten.

Umweltziel 5: Meere ohne Belastung durch Abfall

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Maßnahmen, die über Umweltbildungsmaßnahmen, nachsorgenden Reinigungsaktionen bis zur Reduktion von Plastikverpackungen und Substitution von schädlichen Produkten reichen. Diese Maßnahmen entsprechen zwar unserem heutigen Verständnis der Problematik zu (Plastik)Abfällen im Meer, sind jedoch zu allgemein und schwammig formuliert und sollten mit konkreten Inhalten hinterlegt werden. Gleichzeitig weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass zur Umsetzung der Maßnahmen ausreichend finanzielle und personelle Kapazitäten in Bund und Ländern zur Verfügung gestellt bzw. aufgebaut werden müssen.

Auch sollte die Umsetzung der Maßnahme für den Einsatz von Mikroplastik in Kosmetika nicht auf freiwilliger Selbstverpflichtung basieren, sondern eine EU-weite Regulierung anstreben.

Umweltziel 6: Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge

Bei den meisten vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich vielmehr um innovative Denkprozesse und Forschungsansätze als um lärmvermeidende Maßnahmen. Letztere fehlen fast gänzlich, obwohl diese nach dem Vorsorgeansatz grundsätzlich mit höchster Priorität umgesetzt werden müssten.

Die einzige Maßnahme zur Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen reicht nicht aus und bleibt gänzlich unkonkret. Es müssen zumindest bereits bestehende Maßnahmen, wie z. B. das Schallschutzkonzept für die Nordsee, beschrieben und ihre notwendige Weiterentwicklung konkret benannt werden. Für die Ostsee fehlt eine Lärmschutzstrategie gänzlich.

Weiterhin fehlt der Aspekt der Umweltauswirkungen der seismischen Untersuchungen mit Schallkanonen. Seismische Explorationen zur Erkundung von Öl- und Gas-Lagerstätten in europäischen Gewässern müssen durch alternative Techniken, die schon seit Jahren vorliegen, ersetzt werden. Diese müssen gezielt gefördert und vorangetrieben werden.

Insgesamt müssen für alle schallverursachenden Aktivitäten im Meer Anreize geschaffen werden, damit schallärmere Alternativmethoden bevorzugt zum Einsatz kommen können. Dazu gehören u.a. die Schifffahrt, der Bau von Offshore Windanlagen, militärische Aktivitäten und die Sprengung von Altmunition im Meer. Es bedarf außerdem breit angelegter Überlegungen zur Vermeidung von kumulativen Effekten dieser Bedrohungen.

Umweltziel 7: Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik

Zu diesem Ziel gibt es keine einzige effektive Maßnahme. Die vorgeschlagene Maßnahme eines Informations- und Analysesystems gehört zum Monitoringprogramm und stellt keine Maßnahme im eigentlichen Sinne dar. Hier müssen essentielle Maßnahmen erarbeitet werden, die sicherstellen, dass Auswirkungen auf die Meeresökosysteme durch wasserbauliche Maßnahmen und Bauwerke (z. B. Baumaßnahmen im Küsten- und Meeresbereich, Flussvertiefungen, Küstenschutzmaßnahmen) so gering wie möglich gehalten werden.

Auch für die Einleitung von warmen oder salzhaltigen Wässern aus der Industrie in die deutschen Meeresgebiete müssen strengere Richtlinien in Kraft gesetzt werden.

05.10.2015

Koordination und Redaktion: BUND Meeresschutzbüro, Nadja Ziebarth und Bettina Taylor; www.bund.net/MSRL

Kontakt:

BUND	Nadja Ziebarth • Tel: 0421-79002-32 • nadja.ziebarth@bund.net
Deepwave	Onno Groß • Tel: 040-46856262 • info@deepwave.org
DUH	Ulrich Stöcker • Tel: 030-2400867-13 • stoecker@duh.de
Greenpeace	Thilo Maack • Tel: 040-30618-359 • thilo.maack@greenpeace.de
Grüne Liga	Michael Bender • Tel: 030-40393530 • wasser@grueneliga.de
NABU	Kim Detloff • Tel: 030-284984-1626 • kim.detloff@nabu.de
Schutzstation Wattenmeer	Rainer Borcharding • Tel: 04841-6685-42 • r.borcharding@schutzstation-wattenmeer.de
WDC	Fabian Ritter • Tel: 030-85078274 • fabian.ritter@whales.org
WWF	Stephan Lutter • Tel: 040-530200-322 • stephan.lutter@wwf.de